

gung mit seiner Geschichte zugrunde zu legen ist. Sie gehören darüber hinaus zur Grundliteratur zur Geschichte von Stadt und Bistum Würzburg sowie der Kirchengeschichte Frankens im Mittelalter. Sie stellen einen weiteren wichtigen Baustein innerhalb des Forschungsprogrammes der »Germania sacra« dar, in dessen unmittelbarem Umkreis sie auch erschienen sind. Die sehr ausgedehnten und ergebnisreichen Studien lassen eigentlich nur einen Wunsch offen: die Fortsetzung in die Neuzeit hinein bis zur Aufhebung des Stiftes Haug durch den Übergang der Stadt und des Hochstifts Würzburg an Bayern. Niemand wäre für diese wichtige und wünschenswerte Aufgabe besser qualifiziert als der Bearbeiter des hier vorgestellten vorzüglichen Werkes selber.

Alois Schmid

9. Orts- und Landesgeschichte

MARTIN BIASTOCH: Tübinger Studenten im Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 44). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1996. 284 S., 2 Stadtpläne. Geb. DM 96,-.

Die vorliegende Arbeit – eine Dissertation von 1994 bei Dieter Langewiesche und Volker Schäfer an der geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen – beschäftigt sich, wie der Titel deutlich macht, mit dem Leben Tübinger Studenten zwischen der Reichsgründung von 1871 und dem Beginn des Ersten Weltkriegs. Unter Auswertung einer beeindruckenden Fülle von Archivalien, vor allem aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, den Staatsarchiven in Ludwigsburg und Sigmaringen, dem Stadtarchiv Tübingen und – in besonderem Maße natürlich – dem Universitätsarchiv, aber auch bisher noch weitgehend unerschlossener Archive studentischer Korporationen (Verzeichnis: S. 236–246) untersucht der Autor Lebens- und Studienbedingungen, Freizeitverhalten und politische Einstellungen Tübinger Studenten im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

In sieben Kapiteln gibt Biastoch zunächst einen Überblick über die Entwicklung von Stadt und Universität Tübingen zwischen 1871 und 1914 (Kapitel A) sowie über die finanziellen »Grundbedürfnisse der Studenten« (B), um dann deren Studien- und Lebensumfelder – »Universität« (C), »Konfessionelle Internate« (D), »Freizeitgestaltung« (E), Verhältnis zu den Einwohnern Tübingens (F) und zum »Staat« (G) – näher zu untersuchen. Ein umfangreicher Anhang (S. 259–279) bietet vor allem statistisches Material zu Hochschulfrequenz, Lehrenden, Frauen, Ausländern, Promotionszahlen, zur Belegung der konfessionellen Internate und zur Mitgliederstärke studentischer Korporationen im Untersuchungszeitraum.

Zwischen 1871 und 1914 verdoppelte sich nahezu die Einwohnerzahl Tübingens (von 10471 auf 19500, jeweils inklusive Studenten, S. 20). Auch die Universität wuchs explosionsartig. Während sich das Lehrpersonal gleichfalls verdoppelte (von 96 auf 193 Lehrende), wobei allerdings die ordentlichen und außerordentlichen Professoren daran nur einen geringen Anteil hatten (11 neu geschaffene Lehrstühle und 15 zusätzliche außerordentliche Professoren, S. 23) – das Gros des Zuwachses bildeten Privatdozenten und Assistenten –, verdreifachte sich im selben Zeitraum die Zahl der Studenten (von 700 bis 800 um 1870 auf 2219 im Sommersemester 1914, S. 24, 276). Frauen trugen allerdings nur in geringem Maße dazu bei. Nachdem zwar schon 1888 in Tübingen Maria Gräfin von Linden als erste Frau zum Dr. rer. nat. promoviert worden war, wurden erst 1904 Frauen endgültig als ordentliche Studentinnen zugelassen. Im Wintersemester 1913/14 nahmen 140 Frauen (7% der Gesamtstudentenzahl) an Vorlesungen teil, allerdings waren nur 50 von ihnen tatsächlich immatrikuliert (S. 66f.).

Mit seinen Studentenzahlen lag Tübingen jedoch am unteren Ende des reichsweiten Trends, denn im gesamten Deutschen Reich vervierfachte sich die Studentenzahl in den gut 40 Jahren des Kaiserreichs – eine Folge des Wirtschaftswachstums, aber auch staatlicher Bildungspolitik (S. 23). Die sieben Tübinger Fakultäten (evangelisch- und katholisch-theologische, juristische, medizinische, philosophische, staats- und naturwissenschaftliche Fakultät) profitierten jeweils in unterschiedlichen Perioden vom Studentenzuwachs, was Biastoch in verschiedenen Diagrammen veranschaulicht (S. 23–29). Bezogen auf das Lehrpersonal konnten die Fakultäten der beiden theologischen Rich-

tungen und der Juristen ihren Personalbestand dabei lediglich halten, neue Lehrstühle kamen vor allem den Naturwissenschaftlern und Medizinern zugute (S. 23).

Die Untersuchung der sozialen Herkunft der württembergischen Studenten (zwischen 65% und 80% der Gesamtstudentenzahl, S. 29) macht deutlich, daß Söhne aus kleinbürgerlichen und unterbürgerlichen Schichten vor allem nach der Jahrhundertwende am stärksten zum Anstieg der Studentenzahlen beitrugen – absolut verdreifachte sich ihre Zahl seit der Reichsgründung. In absoluten Zahlen wuchs auch der Anteil von Studenten aus dem Wirtschaftsbürgertum. Beide Gruppen drängten an der Tübinger Universität die traditionell dominierenden Studenten aus dem akademisch gebildeten Bürgertum aus ihrer bisherigen Führungsposition (S. 31–36). Interessant wäre in diesem Zusammenhang ein Vergleich der von Biastoch errechneten Zahlen zur sozialen Herkunft der Studenten mit dem Anteil der genannten Berufsgruppen an der Gesamtbevölkerung, denn nach 1870 begann in Württemberg die Industrialisierung erst in einem breiteren Umfang und damit auch erst ein Wachstum von groß- und kleinbürgerlichen Bevölkerungskreisen, die Geld und Interesse hatten, ihre Söhne an die Universität zu schicken.

Klar wird in Biastochs Darstellung, daß die Studenten unterschiedlicher sozialer Herkunft auch in unterschiedlichen Fakultäten dominierten. Studenten aus dem Wirtschaftsbürgertum drängten stärker zu Jura und Medizin, diejenigen aus dem Kleinbürgertum fanden sich eher unter den Lehramtsstudenten der philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät oder im relativ kurzen kameralistischen Studiengang an der staatswissenschaftlichen Fakultät, Ausbildungsgänge, die sichere Staatsstellen und damit auch sozialen Aufstieg versprachen (S. 35f.). Die von Biastoch hier angeführten Vergleichszahlen aus Preußen zum Anteil der verschiedenen sozialen Schichten in den einzelnen Fakultäten haben relativ wenig Aussagewert, solange nicht die Wirtschafts- und Sozialstruktur der jeweiligen Gesamtbevölkerung mitberücksichtigt wird. So ist die vergleichende Feststellung, daß in Preußen die Studenten der katholischen Theologie nur zum geringsten Teil aus kleinbäuerlichen Schichten stammten (1%), ein Großteil jedoch aus dem Wirtschaftsbürgertum, dem Beamtentum und dem Handwerk kam, während in Württemberg die Priesteramtskandidaten »fast ausschließlich aus den unteren Gesellschaftsschichten, oft aus dem Bauerntum stammten« (S. 35), deshalb relativ wertlos, da in Württemberg die katholischen Gebiete, vorwiegend Oberschwaben, nun einmal fast reine Agrargebiete waren und es hier kein Industriegebiet wie das katholische Rheinland gab, woher Katholiken aus wirtschaftsbürgerlichen Schichten hätten kommen können.

Daß nicht allein die Aussicht auf berufliche und soziale Sicherheit, sondern auch die Studienkosten geeignet waren, die Studienfachwahl zu beeinflussen, beweist die Untersuchung des Autors zur »Finanzierung des Studiums« (Kapitel B). Hier zeigt sich, daß ein Theologiestudium – nicht zuletzt wegen des für die meisten Studenten beider Konfessionen in Württemberg gewährten Stipendiums im evangelischen »Stift« bzw. im katholischen »Wilhelmsstift«, das für die Katholiken auch die Kolleggeldfreiheit einschloß, wesentlich billiger war als beispielsweise ein Studium an der medizinischen Fakultät, für das der Autor bis zur Promotion für Lebensunterhalt sowie Studien- und Prüfungsgebühren Kosten von »rund 11000 Mark« errechnet. Auch andere Bedingungen verteuerten ein Studium, wie die Zugehörigkeit zu einem studentischen Corps, so daß der monatliche Bedarf nach den Berechnungen Biastochs zwischen 100 und 150 Mark im Monat für einen nicht-korporierten Studenten und bis zu 300 Mark für den Angehörigen eines Corps liegen konnte (S. 40–42).

In den Kapiteln »Student und Universität« (C, S. 60–104) sowie »Konfessionelle Internate« (D, S. 105–136) beschreibt Biastoch anschließend die Gestaltung des eigentlichen Studiums an der Tübinger Universität. Zulassungsvoraussetzungen, Immatrikulation, Studiengebühren, Prüfungsbedingungen – letztere sehr detailliert für die einzelnen Fachrichtungen – sowie die Veränderungen in den genannten Bereichen im Verlauf des Untersuchungszeitraums sind im ersten der genannten Kapitel die zentralen Themen, Leben und Studium der Studenten in den beiden theologischen Internaten stehen im zweiten im Mittelpunkt. Diese typisch württembergischen Einrichtungen, das »Wilhelmsstift« – erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach dem Zugewinn überwiegend katholischer Landesteile vom württembergischen König eingerichtet (S. 122) – sowie das evangelische »Stift« – von Herzog Ulrich im Zuge der Reformation 1536 gegründet (S. 105) –, dienten beide in erster Linie der Ausbildung des Pfarrernachwuchses im Land, doch wurden im evangelischen »Stift« regelmäßig auch einige Stipendiaten für den höheren Schuldienst aufgenommen (S. 114f.),

dies allerdings nicht erst – wie der Autor meint – seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese Tradition reicht bis weit ins 18. Jahrhundert zurück (vgl. beispielsweise: General-Rescript vom 3. May 1749 und General-Rescript vom 15. April 1788, in: Johann Georg Hartmann, Kirchengesetze des Herzogthums Württemberg, Bd. III, Stuttgart 1798, S. 351f., 495ff.).

Interessant ist das Fazit, das der Autor zieht, wenn er das Studium der Theologen beider Konfessionen mit dem Studium an den anderen Fakultäten vergleicht: Die Theologiestudenten waren durch die Hausordnung ihrer Internate, vorgegebene Studienpläne und begleitende Übungen »im Vergleich mit Kommilitonen anderer Fakultäten stark eingeengt« (S. 117–120, 126–130), während Biastoch für die »weltlichen« Studenten feststellt, daß niemand kontrollierte, ob ein Student tatsächlich seine »Lehrveranstaltungen regelmäßig, nur sporadisch oder gar nicht besuchte«. Zur Prüfungsanmeldung mußte – so der Autor – lediglich eine Liste der belegten Vorlesungen vorliegen, die aus den Kolleggeldabrechnungen der Professoren zusammengestellt wurde (S. 76). Dies erscheint erstaunlich, gibt es doch aus den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Einzelfällen noch vorhandene qualifizierte Zeugnisse von Professoren, die über den regelmäßigen, fleißigen usw. Besuch einer Vorlesung für einen Studenten ausgestellt wurden. Diese Zeugnisse erhielt der Student im Regelfall jedoch nach seinem endgültigen Abgang von der Universität ausgehändigt, so daß sie nur noch aufgrund besonderer Umstände im Universitätsarchiv vorhanden sind (vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Rektoramt, Studentische Disziplinarakten, 43/12, Bd. 1, Nr. 409).

Daß auch die Theologiestudenten im Laufe der Zeit immer stärker versuchten, mehr Freiräume – wenigstens in ihrer knapp bemessenen Freizeit – zu erringen, beweist u.a. das Kapitel über die »Freizeitgestaltung« (E), das als einen Schwerpunkt die studentischen Korporationen untersucht, in denen sich auch angehende Theologen immer mehr engagierten. Rund zwei Drittel aller Tübinger Studenten im Untersuchungszeitraum war in Korporationen engagiert, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Autor detailliert beschreibt (S. 137–148, 211). Dabei wird trotz aller ähnlichen Formen in der Pflege der Geselligkeit vor allem die große Distanz deutlich zwischen beispielsweise konfessionellen Verbindungen, die vorgeschriebene korporationsinterne Fechtkämpfe (»Bestimmungsmensuren«) und auch Duelle nach »Ehrverletzungen« strikt ablehnten (katholisch: Alamannia, Guestfalia, Cheruscia, evangelisch: Wingolf, Nicaria), und den Corps (Franconia, Rhenania, Suevia, Borussia), die ihr Selbstverständnis gerade aus »Bestimmungsmensuren« und dem Gebot »unbedingter Satisfaktion« bezogen (S. 140–141). Auch Freizeitangebote der Universität (Reiten, Fechten, Tanzen, Turnen) dienten stark den Bedürfnissen der Korporationen, je nach deren programmatischer Ausrichtung (S. 160–166).

Der Einfluß der Korporationen auch auf das politische Verhalten der Studenten wird dann im letzten Kapitel »Student und Staat« (G) noch einmal deutlich. Gerade sie traten als Organisatoren von »Nationale[r] Gesinnung und Festtagspatriotismus« (S. 211–218) bei Feiern für Kaiser und König oder für den Reichskanzler Bismarck auf – Anlässe, bei denen die Korporationen auch deutschlandweit Kontakte pflegten. In diesem Zusammenhang wurden aber wiederum unterschiedliche Haltungen der verschiedenen Korporationen deutlich, da die »süddeutsch geprägten Verbindungen des Evangelischen Stiftes und die katholischen Korporationen [...] an »vaterländischen Feiern« nur ungenügend oder gar nicht teilnahmen (S. 211–212). Hier wäre eine Untersuchung der regionalen, sozialen und konfessionellen Herkunft von Mitgliedern der verschiedenen Korporationen nützlich, um das Problem unterschiedlicher politischer Haltungen genauer zu beleuchten. Der Autor geht auf diese Frage nur im Ansatz ein (»süddeutschen« konfessionellen Verbindungen, S. 211, werden die »meist aus norddeutschen Studenten bestehenden Korporationen, allen voran die Corps«, S. 212, gegenübergestellt), wobei unklar bleibt, ob die Quellen der Korporationsarchive eine solche Herkunftsanalyse ermöglichen.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, daß die Korporationen, die ja an sich private Vereine waren, von der Universitätsleitung partiell durchaus als »offizielle« Studentenvertretung, ja im Einzelfall sogar als Vertretung der Universität akzeptiert wurden, z.B. bei Universitätsfesten, bei denen sie mit Farben und Fahnen einen festlichen Rahmen bildend die Studenten repräsentierten (S. 93), bei der Neubesetzung der Stelle eines Fechtlehrers, bei der die Universitätsverwaltung den schlagenden Verbindungen eine Mitsprache einräumte (S. 163), im Jahr 1907, als der »Ausschuß vereinigter Tübinger Korporationen« als Interessenvertretung der Studenten gegründet wurde (S. 210, 230), oder 1895, als aus Anlaß der deutschlandweit organisierten studentischen »Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh« zu Bismarcks 80. Geburtstag zwei Tübinger Burschenschaftler zu Repräsen-

tationszwecken die offizielle Tübinger Universitätsfahne ausgeliehen bekamen – gegen eine Kauti-
on von 500 Mark (S. 215–216).

Untersuchungen über das Verhältnis der Studenten zu den Tübinger Einwohnern (F), in deren
Zusammenhang die auch in Tübingen vorhandene »verdeckte« Prostitution thematisiert wird, so-
wie über studentische Kriminalität (S. 196–203 im Kapitel G »Student und Staat«), ergänzen die
Untersuchung. Polizeilich verfolgt wurden im wesentlichen die Delikte »Ruhestörung« und »Grober
Unfug« (S. 196–199), während »Mensuren« und »Duelle« im großen und ganzen »großzügig« von
den Polizeibehörden übersehen wurden, obwohl sie rechtlich verboten und die Teilnahme an ihnen
strafbar war (S. 199–204). Gründe hierfür konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht angegeben wer-
den. Sie stellt – trotz einiger offener Fragen und Kritikpunkte – eine im ganzen klar aufgebaute,
quellenmäßig gut belegte sozialgeschichtliche Untersuchung zum studentischen Leben an der würt-
tembergischen Landesuniversität während des Kaiserreichs dar, die vor allem interessante Einblicke in
das »außeruniversitäres, private Leben der Studenten – in besonderem Maße auch in die spezielle
Situation der Tübinger Theologiestudenten beider Konfessionen – bietet. Sie sollte Anstoß für
weitere Einzelstudien, vor allem aber für vergleichende Untersuchungen sein. *Sonja Maria Bauer*

Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden. Teil 2, bearb. v. PAUL SAUER
(Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 13).
Stuttgart: W. Kohlhammer 1997. 817 S. Geb. DM 110,-.

Der zweite Band der Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden enthält die
Protokolle der Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 18. und 19. Juli 1946 mit den Stel-
lungnahmen der Fraktionen zu Grundsatzfragen der Verfassung und konkret zum Vorentwurf des
Verfassungsausschusses. Es ist nicht überraschend, daß dabei der Untergang der Weimarer Repu-
blik und die zwölf Jahre NS-Diktatur den Bezugspunkt aller Reden ausmachten. Eher erstaunt den
heutigen Leser, wie sehr die Leiden des eigenen Volkes dabei im Vordergrund standen. Nur Her-
mann Veit sprach auch von den Verbrechen des Nationalsozialismus an anderen Völkern und der
Verachtung des deutschen Volkes in der Welt. Aber auch er lehnte wie alle anderen eine Kollektiv-
schuld ab und sah in der Nachgiebigkeit gegenüber Adolf Hitler sogar eine Mitverantwortung der
Alliierten an dessen Schreckensherrschaft. Die Suche nach der Schuld an der Vergangenheit bekam
auch die Funktion der Entschuldung des eigenen politischen Lagers.

Den Hauptteil des Bandes machen die Beratungen des Verfassungsausschusses aus. In 13 Sit-
zungen wurde der Vorentwurf in zwei Lesungen teilweise sehr ausführlich durchdiskutiert, verän-
dert und ergänzt. Die Protokolle sind ausführliche Zusammenfassungen, keine wörtliche Wieder-
gaben. Der Herausgeber hat sinnenstellende Fehler penibel korrigiert und ausführliche sachliche
Ergänzungen beigegeben. Leider sind einige Blätter verloren gegangen, so gibt es Lücken, die
nicht geschlossen werden konnten.

Unter der souveränen Leitung von Wilhelm Keil waren die Diskussionen selten polemisch und
nie gehässig. Besonders ausführlich wurden die Debatten bei allen Fragen, die mit Religion oder
den Kirchen zu tun hatten. Entsprechend ihrer Interpretation des Nationalsozialismus als Abwen-
dung von Gott, versuchten die Vertreter der CDU an allen möglichen Stellen die Konzeption eines
christlichen Staates durchzusetzen. Sie scheiterte dabei zumeist in knappen Abstimmungen. In die-
sem Zusammenhang gab es auch die einzige Peinlichkeit, als die CDU Carlo Schmid, dem Sach-
verständigen und Vater des Vorentwurfs, vorwarf, sich unzulässig in die Fachdebatte eingemischt
zu haben.

Ein weiteres wichtiges Thema, das nicht direkt kontrovers, aber mit unterschiedlichen Akzen-
ten diskutiert wurde, war die Furcht der Badener vor einer württembergischen Dominanz. Alle
waren sich aber einig, daß nicht die alten Staaten wiederhergestellt, sondern der Beitritt für Süd-
würtemberg und Südbaden offen gehalten werden sollte. Der Weg dazu blieb allerdings noch un-
klar. Wenig Kontroversen gab es über die Wirtschaftsverfassung, selbst die Vertreter der KPD
stimmten dem Schutz des Eigentums und des Erbrechts zu. Unterschiedliche Vorstellungen aber
keinen grundsätzlichen Gegensatz gab es in der Frage der betrieblichen Mitbestimmung.

Sehr hilfreich sind die beiden beigegebenen Beilagen des Verfassungsausschusses für die Lan-
desversammlung. In einer vergleichenden Zusammenstellung werden der Vorentwurf und die Er-